

---

## **DTAG hebt Anordnung der sofortigen Vollziehung auf**

Dem durch unser Büro vertretenen Fernmeldehauptsekretär teilte der Vorstand der DTAG im September 2010 mit, dass beabsichtigt sei, ihm mit Wirkung vom 01.12.2010 dauerhaft eine nach A 9 bewertete Tätigkeit als Sachbearbeiter Backoffice im Unternehmen VCS GmbH in Gelsenkirchen zuzuweisen. Im Rahmen der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass die Maßnahme aus Rechtsgründen, aber auch unter Beachtung der individuellen Spezifika nicht akzeptabel ist.

Mitte November 2010 wurde ihm als abstrakt-funktioneller Aufgabenkreis die Tätigkeit eines Sachbearbeiters und konkret die Tätigkeit als Sachbearbeiter Backoffice zugewiesen. Die sofortige Vollziehung wurde angeordnet.

Gegen die Maßnahme wurde noch im November 2010 Widerspruch eingelegt.

Der Mandant trat den Dienst an, verschaffte sich einen Überblick über die von der VCS GmbH „abverlangten“ Aufgaben, stellte eine erhebliche Diskrepanz zu den Aufgaben gemäß Zuweisungsverfügung fest, und dokumentierte dies durch tagebuchähnliche Aufzeichnungen.

Mitte Dezember 2010 ist ein Eilantrag vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gestellt worden. Es ist vorgetragen worden, dass die Aufgabe im Wesentlichen darin bestand, Post zu scannen, was unter Protest erfolgte.

Das Gericht hat, auch um sich einen Überblick über das, was am VCS-Standort Gelsenkirchen erledigt wird, am 17.01.2011 einen Ortstermin zur Erörterung der Streitsache in den Räumlichkeiten der VCS GmbH durchgeführt.

Im Rahmen der umfangreichen Diskussion musste die DTAG einräumen, dass man erhebliche Startschwierigkeiten hatte. Man beabsichtige, den Beamten auf Lehrgängen zu schulen, um ihn auf seine Aufgaben vorzubereiten. Im Termin wurde ein Grobkonzept präsentiert. Bis zum Gerichtstermin habe man ihn quasi interims-

...2

weise am Scanner eingesetzt.

Nach einer Zwischenberatung hat das Gericht den Vertretern der DTAG anempfohlen, die Anordnung der sofortigen Vollziehung aufzuheben, was dann auch prompt erfolgte.

Die streitbefangene Anordnung wurde aufgehoben, und das Gericht hat die Kosten der DTAG auferlegt.

Januar 2011